

Beschlussvorlage

VZD/2627/2020/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Änderung finanzieller Unterstützungen - hier für Briefftaubenverein "Schnelle Heimkehr"

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 19.03.2020
Verfasser: Lau, Berit	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
21.04.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
23.04.2020	Finanzausschuss Bentwisch
07.05.2020	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.03.2020 (Posteingang im Amt), stellte der Briefftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 350,00 €, siehe Anlage 1. Die finanzielle Unterstützung soll insbesondere zur Unterhaltung des Vereinsfahrzeuges dienen. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch am 10.03.2020, stellte Herr Suhrbier den Briefftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ vor. Den Verein gibt es seit 56 Jahren. Der Verein hat zurzeit 8 Mitglieder. Jedes Mitglied muss im Jahr ca. 2.000 € aufbringen, siehe Anlage 2.

Die Satzung des Briefftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ liegt der Verwaltung noch nicht vor (Stand: 03.04.2020).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die finanzielle Unterstützung des Briefftaubenvereins „Schnelle Heimkehr“ stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Bentwisch dar. Die Gemeinde Bentwisch ist nicht zur Unterstützung des Briefftaubenvereines verpflichtet.

Da vom Briefftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ für die Haushaltsplanung 2020 kein Antrag vorlag, wurden für diesen Briefftaubenverein auch keine Gelder in den Haushalt 2020 der Gemeinde eingestellt.

Die Verwaltung verweist auf § 50 Abs. 1 KV M-V. Hiernach sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zudem wird auch im § 31 Abs. 2 KV M-V auf die Deckung bei Beschlussfassung hingewiesen.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen waren vorhersehbar, nur zur Haushaltsplanung 2020 lagen noch keine konkreten Zahlen vor.

Die Aufwendungen wären unabweisbar, wenn die Gemeindevertretung Bentwisch den Briefftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ mit 350,00 € unterstützen möchte.

Die Finanzierung wäre gesichert (siehe Finanzierung).

Die Gemeindevertretung Bentwisch muss nun entscheiden, ob Sie den Briefftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ unterstützen möchte.

Finanzierung:

Für die 350,00 € zur finanziellen Unterstützung des Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ sind keine finanziellen Mittel im Haushalt 2020 eingestellt.

Im Produktkonto 01.28100-541900 sind im Haushaltsjahr 2020, 500,00 € für den Pferdehof Klein Bartelsdorf, Antrag Herr Zielke aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2019 eingestellt worden.

Nach Prüfung des Sachverhaltes durch Herrn Albrecht und Rücksprache zw. Herrn Albrecht und Herrn Zielke, zieht Herr Zielke seinen Antrag mündlich zurück.

Somit könnte die 350,00 € aus diesem Produktkonto finanziert werde.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass auf Grund der Coronakrise mit Einbußen in der Gewerbesteuer zu rechnen ist und es sich bei dieser finanziellen Unterstützung um eine freiwillige Auszahlung handelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport (vom 21.04.2020)

Der Beschlussvorschlag 1 wird geändert. Es sollen nur 150,00 € finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen, dem Antrag des Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ (Posteingang am 18.03.2020) **nur in einer Höhe von 150,00 € stattzugeben.**

Der finanziellen Unterstützung des Pferdehofes Klein Bartelsdorf (Antrag Herr Zielke) aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) wird hiermit nicht stattgegeben. Die 150,00 € als Zuschuss für den Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ wird somit aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) finanziert werden.

Stellungnahme des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 3 Ja-Stimmen den Beschluss 1 mit folgender Änderung:Die 150,00 € als

Beschlussvorschlag 1 geändert

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt dem Antrag des Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ (Posteingang am 18.03.2020) **nur in einer Höhe von 150,00 € stattzugeben.**

Der finanziellen Unterstützung des Pferdehofes Klein Bartelsdorf (Antrag Herr Zielke) aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) wird hiermit nicht stattgegeben. Die 150,00 € als Zuschuss für den Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ wird somit aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) finanziert werden.

oder

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt dem Antrag des Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ (Posteingang am 18.03.2020) stattzugeben.

VZD/2627/2020/GBE

Der finanziellen Unterstützung des Pferdehofes Klein Bartelsdorf (Antrag Herr Zielke) aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) wird hiermit nicht stattgegeben. Die 350,00 € als Zuschuss für den Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ könnten somit aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) finanziert werden.

oder

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt dem Antrag des Brieftaubenverein „Schnelle Heimkehr“ (Posteingang am 18.03.2020) nicht stattzugeben.

Des Weiteren wird der finanziellen Unterstützung des Pferdehofes Klein Bartelsdorf (Antrag Herr Zielke) aus dem Produktkonto 01. 28100-541900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an) nicht stattgegeben.

Anlage 1

Anlage 2